

Antrag auf Genehmigung zur Verwendung der freiwilligen Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel tierischen Ursprungs mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierhaltKennzG)

Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung (BLE)
Referat 526
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

1. Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gemäß § 30 TierhaltKennzG befugt ist, die in diesem Antrag anzugebenden Daten sowie die beizufügenden Nachweise zu den dort genannten Zwecken zu erheben, zu speichern und zu verwenden.
- Die Hinweise zur Antragstellung habe ich zur Kenntnis genommen (https://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html;jsessionid=7D80991701E939B54365ACA9032866CA.internet961).

Hinweise zum Datenschutz sind zu finden unter:
https://www.ble.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html

2. Grunddaten zum Antrag

Ausfüllhinweis: Ich stelle den Antrag als Lebensmittelunternehmer mit Sitz im Ausland mit der Absicht, Lebensmittel mit einer Kennzeichnung der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden, in Deutschland an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin abzugeben.
Ich kann den Antrag für eine juristische oder als natürliche Person stellen.

Entweder:

- A) Ich stelle den Antrag für eine juristische Person

Meine Daten (vertretungsberechtigte Person)

Vorname / Nachname	
--------------------	--

Daten des vertretenen Lebensmittelunternehmens

Name der Firma	
geschäftliche E-Mail-Adresse*	
Land	
Internationales Adressfeld	
EORI-Nummer**	

Oder:

B) Ich stelle den Antrag als natürliche Person

Meine Daten

Vorname / Nachname	
Land	
Internationales Adressfeld	
geschäftliche E-Mail-Adresse*	
EORI-Nummer**	

*Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe. Mit Angabe einer E-Mail-Adresse willigen Sie in eine Kontaktaufnahme per E-Mail ein. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des bis dahin gestellten Antrags und der mit Antrag eingereichten Unterlagen.

****Hinweis:** Falls noch keine EORI-Nummer (Registrierungs- und Identifizierungsnummer für die Wirtschaftsbeteiligten) vorliegt, kann diese angefordert werden. Informationen zur EORI-Nummer und der Link, wo diese angefordert werden kann, sind zu finden unter: https://taxation-customs.ec.europa.eu/customs-4/customs-procedures-import-and-export-0/customs-procedures/economic-operators-registration-and-identification-number-eori_de

3. Lebensmittel, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden sollen

frisches Schweinefleisch

4. Haltungsformen der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen werden

Stall

Stall+Platz

Frischluftstall

Auslauf/Weide

Bio

5. Angaben zu den Haltungseinrichtungen, in denen die Tiere gehalten werden

Die Kennnummer/n der Haltungseinrichtung/en liegt/liegen bereits vor

Kennnummern der Haltungseinrichtungen:

Die Kennnummer/n der Haltungseinrichtung/en liegt/liegen nicht vor

Hinweis: Es besteht folgende Möglichkeit: Sie können den Inhaber oder die Inhaberin des tierhaltenden Betriebs darauf hinweisen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Vorfeld die Haltung von Tieren in einer oder mehreren Haltungseinrichtung/en mitzuteilen, um bereits eine oder mehrere Kennnummer/n zu erhalten. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, entfällt das Ausfüllen des Anhangs „Kennnummer liegt nicht vor“.

a) Der Anhang „Kennnummer liegt nicht vor“ wird für jeden tierhaltenden Betrieb ausgefüllt und ist dem Antrag beigelegt.

- b) Der folgende tierhaltende Betrieb wird bzw. die folgenden tierhaltenden Betriebe werden eine Kennnummer bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beantragen.

6. Versicherung gemäß § 21 Abs. 3 TierHaltKennzG

Hinweis: Der Antrag kann erst final bearbeitet werden, wenn die tierhaltenden Betriebe über eine Kennnummer verfügen oder über den Anhang „Kennnummer liegt nicht vor“ nachgewiesen wurde, dass alle Angaben nach § 25 Abs. 2 TierHaltKennzG gemacht wurden, die nachfolgenden Erklärungen abgegeben wurden und die Einhaltung der Anforderungen des § 21 Abs. 3 TierHaltKennzG dem Antrag als Nachweise beigefügt sind.

Ich versichere, dass:

- die Verbindung zwischen dem Lebensmittel und der Information über die Haltungform des Tieres oder der Gruppe von Tieren, von dem oder der das Lebensmittel gewonnen werden, über die gesamte Lebensmittelkette gewährleistet wird,
- die für die Kennzeichnung notwendigen Informationen wahrheitsgemäß und vollständig zusammen mit dem Tier oder dem Lebensmittel übermittelt werden,
- die Zuordnung zwischen der Haltungform, mit der das Lebensmittel gekennzeichnet wird, und der Information über die Haltungform des Tieres oder der Gruppe von Tieren, von dem oder der das Lebensmittel gewonnen wird, hergestellt wird und
- die Betriebsinhaber der Haltungseinrichtungen, in denen die Tiere gehalten werden, von denen die Lebensmittel nach § 21 Abs. 1 Satz 1 TierHaltKennzG gewonnen werden, Aufzeichnungen entsprechend § 19 oder entsprechend § 32 TierHaltKennzG anfertigen.

Hinweis: Die Einhaltung der Anforderungen des § 21 Abs. 3 Nr. 4 TierHaltKennzG ist nachzuweisen. Die Nachweise sind dem Antrag nach § 22 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 TierHaltKennzG beizufügen.

- Ich versichere, dass ich das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gelesen habe und mir bekannt ist, dass ich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet bin.

Antrag auf Genehmigung

- Ich erkläre, dass die von mir im Antrag und gegebenenfalls im Anhang gemacht Angaben wahrheitsgemäß sind.
- Mir ist bekannt, dass nach § 21 Abs. 1 TierHaltKennzG eine Abgabe des Lebensmittels mit freiwilliger Kennzeichnung an den Endverbraucher im Inland, erst nach Vorlage einer Genehmigung erfolgen darf.

Bitte tragen Sie hier das Datum und Ihren Namen ein. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

Datum

Name